

Traktandum Nr. 6

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	23. März 2023
Titel	Art des Geschäfts
Kommissionen Verkehr: Verpflichtungskredit «Aktualisierung Regionale Velonetzplanung inklusive Regionales Veloleitbild»	Genehmigung

Sachverhalt

Die **Regionale Velonetzplanung (RVNP)** wurde 2014 erstellt. 2017 erhielt die Planung ein kleines Update. Seither hat sich vieles verändert: Der Alltags- und Freizeitveloverkehr hat stark an Bedeutung gewonnen. Der Technologieschub ist enorm. Neue Velo-Modelle bieten vielfältige Optionen, sich bequem und schnell fortzubewegen. Gemäss Prognosen des ARE wird sich die Zahl der mit dem Velo zurückgelegten Personenkilometer bis 2050 verdoppeln. Auf Stufe Gesetzgebung gibt es ebenfalls einige Anpassungen: Das revidierte kantonale Strassengesetz sieht vor, dass der Kanton künftig auch Mountainbike-Routen fördern kann. Auf Anfang 2023 ist auf Bundesebene das neue Veloweggesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet die Kantone und Gemeinden, innert 20 Jahren ein Velowegnetz zu planen und zu realisieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist die RVNP von 2014/2017 zu aktualisieren. Die inhaltlichen Ziele der Überarbeitung sind folgende: Die RVNP dient als Masterplan für die Festlegung und Priorisierung von Korridoren. Innerhalb dieser Korridore sind die Linienführung und Massnahmen für den Veloalltagsverkehr mittels Planungsstudien zu bestimmen. Mit der RVNP sollen weiter Einzelmassnahmen zur Behebung von Defiziten im regionalen Velowegnetz definiert werden.

Die RVNP stellt zudem die Abstimmung zwischen regionalen und kommunalen Velowegnetzen sicher und bildet die Grundlage für das im Sachplan Veloverkehr festgelegte kantonale Velowegnetz. Die RVNP leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Abstimmung der Velonetze des Kantons, der Regionen und der Gemeinden.

Das **Regionale Veloleitbild (RVL)** bildet die strategische Basis der RVNP (im RGSK 2021 / AP4 mit der Massnahme BM LV-Ü 24.1 aufgeführt). Im RVL werden die Grundsätze für die regionale Veloförderung und die überkommunale Zusammenarbeit im Bereich Velo festgelegt. Die RVL dient der Unterstützung und Inwertsetzung der bestehenden Aufgaben der Gemeinden. Die Leitsätze der RVL decken unter anderem die Themen Prozesse, Planungen, Verkehrsinfrastruktur, Strecke, Netze und Parkierung ab und sind mit den Gemeinden konsolidiert. Beide Planungen fliessen in das RGSK 2025 / AP5 ein.

Projektkosten

Die Kosten für die Aktualisierung der RVNP werden aufgrund der umfangreichen Abklärungen auf rund CHF 125'000 sowie CHF 5'000 Reserven geschätzt. Das Kostendach beträgt demnach CHF 130'000 (inkl. MWST und NK).

Für die Erarbeitung des RVL sind CHF 40'000 sowie CHF 5'000 Reserven (inkl. MWST und NK) vorgesehen. Davon sind CHF 19'000 bereits aus dem Budget des Fachbereichs Verkehr finanziert worden (Grund: Drittauftrag war bereits vergeben), sodass an der Versammlung die Differenz von CHF 26'000 beantragt wird.

Verpflichtungskredit 2023–2024

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

	Total	Teil Veloleitbild	Teil Velonetzplanung (RVNP)
Verpflichtungskredit (inkl. MWST und NK)	CHF 156'000	26'000	130'000
Drittkosten (inkl. MWST und NK)	CHF 146'000	21'000	125'000
Reserven	CHF 10'000	5'000	5'000

Finanzierung

Der Kanton (Tiefbauamt, TBA) hat folgende Finanzierung in Aussicht gestellt (schriftliche Bestätigung folgt): 75 % an Drittauftrag RVNP (CHF 97'500) und 50 % an Drittauftrag RVL (CHF 13'000) sowie einen Anteil an die Eigenleistungen des Fachbereichs.

Region: Die RKBM übernimmt die restlichen Projektkosten in der Höhe von rund CHF 45'500.

Die Kosten sind im Arbeitsprogramm und im Budget 2023 des Fachbereichs Verkehr berücksichtigt bzw. werden im Folgejahr entsprechend aufgenommen.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 23. März 2023 den Beschluss eines Verpflichtungskredits 2023–2024 in der Höhe von CHF 156'000 (inkl. MWST und NK) für das Projekt «Aktualisierung Regionale Velonetzplanung inklusive Regionales Veloleitbild» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr; Sachgruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Verkehr.